

Gewässerschutzberatung Kooperation Lingen

(Wasserschutzgebiete Grumsmühlen, Mundersum und Lingen-Stroot)

Nr. 4 / (14.06.2022)

1. Feldbegang



Endlich fand wieder der legendäre Feldbegang mit anschließendem gemütlichem Beisammensein statt.

Holger Hoffstall referierte gewohnt souverän und unterhaltsam über die Neuigkeiten im Pflanzenschutz. Allgemein wurden mit den Kooperationslandwirten und den Beratern der Landwirtschaftskammer die Flächen, die Düngemaßnahmen und Bodenbearbeitungsmaßnahmen erörtert. Die Rundfahrt zu den Schlägen mit dem Fahrrad konnte glücklicherweise trocken ablaufen, während des Grillens kam dann aber der ersehnte Regen, der einige Teilnehmer „zwang“ länger zu bleiben....

Vielen Dank an dieser Stelle an Holger Hoffstall (Fachgruppenleiter FB 3 Pflanzenbau) und an Berthold Böker für die Organisation und Bereitstellung der Örtlichkeit.

2. Freiwillige Vereinbarungen 2022

Nachfolgend werden die aktuellen freiwilligen Vereinbarungen mit den nächsten Abgabeterminen gelistet:

Code	Maßnahme	Entschädigung
I.F1	Gewässerschonende Fruchtfolgegestaltung und Bewirtschaftung der Ackerflächen mit erfolgsorientierter Ausgleichszahlung nach Herbst-N_{min}-Betriebsmittelwert	(s.u.)* €/ha
I.L	Grundwasserschutzorientierter Einsatz von PSM	20,- €/ha
I.G	Extensive Bewirtschaftung von Grünland	100,- €/ha

Entgeltberechnung*:

Die Vergütung ist gestaffelt nach fünf Auszahlungsklassen, wobei die Stufen 2-4 linear interpoliert werden, um „harte Stufensprünge“ zu verhindern.

1: $\leq 69 - 50 \text{ kg/ha} = 5,00 \text{ € je kg/Nmin-Reduktion unter Referenzwert}$

2: $\leq 50 - 45 \text{ kg/ha} = 5,00 - 6,50 \text{ € je kg/Nmin-Reduktion unter Referenzwert}$

3: $\leq 45 - 40 \text{ kg/ha} = 6,50 - 7,50 \text{ € je kg/Nmin-Reduktion unter Referenzwert}$

4: $\leq 40 - 35 \text{ kg/ha} = 7,50 - 8,50 \text{ € je kg/Nmin-Reduktion unter Referenzwert}$

5: $\leq 35 \text{ kg/ha} = 8,50 \text{ € je kg/Nmin-Reduktion unter Referenzwert}$

Der Herbst-Nmin-Referenzwert liegt bei 70 kg/ha.

Die freiwilligen Vereinbarungen liegen diesem Rundschreiben bei oder stehen auf der Internetseite des Wasserverbandes Lingener Land zum Ausdruck oder Download bereit:

[Wasserverband Lingener Land - Trinkwasserschutz Kooperation Lingen - Wasser \(wvll.de\)](http://wvll.de)

Bitte die Verträge bis zum 01.07.2022 einreichen!

3. Maßnahmen zum freiwilligen Verzicht auf S-Metolachlor

Versuche haben gezeigt, dass dieser Wirkstoff durch andere Wirkstoffe mit gleicher Wirkung ersetzt werden kann. Diesen Schritt möchten wir auch in 2022 durch diese Maßnahme weiter unterstützen.

Diese Maßnahme wurde in 2016 zum ersten Mal angeboten. Dabei konnten wir eine große Resonanz bei dieser Maßnahme verzeichnen.

Folgende Auflagen sind zu erfüllen:

- Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit den Wirkstoff S-Metolachlor (z.B. Dual Gold, Gardo Gold und Zintan Platin Pack)
- Ein Nachweis alternativer Herbizide ist über Kaufbelege bis zum 15.09.2022 vorzulegen.
- Antragsabgabe bis zum 01.07.2022
- Entgelt: 20 €/ha

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird durch das Pflanzenschutzgesetz geregelt. Es verlangt, das Grundwasser vor dem Eintrag von Pflanzenschutzmitteln zu schützen ist. Einer Behandlung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln sollte eine sorgfältige Prüfung vorausgehen, ob ein Einsatz zwingend und flächendeckend notwendig ist und ob evtl. Alternativen bestehen (Vorgaben zum integrierten Pflanzenschutz). In einigen benachbarten Wasserschutzgebieten wird bei der Herbizidbekämpfung im Mais vermehrt die Hacke eingesetzt und dass nicht nur bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben! Sollten Sie auf eine chemische Pflanzenschutzbehandlung nicht verzichten können, bitten wir Sie im Sinne des Grundwassers darum Alternativprodukte einzusetzen und für die Zukunft eine „Wirkstoffrotation“ auf Ihren Flächen durchzuführen. Eine dauerhafte Anwendung von einzelnen Wirkstoffen fördert die Resistenzbildung und führt, wie beim S-Metolachlor oder seinen Metaboliten, zu erhöhten Funden im oberflächennahen Grundwasser und schlimmstenfalls zu einer Belastung des Trinkwassers!

Mit freundlichen Grüßen

Telefon: 05931/403122

E-Mail: Stephan.Page@lwk-niedersachsen.de

Stephan Page
Wasserschutzberatung